

Protokoll

8. Sitzung vom 21. Januar 2019

rsa

Seite 186

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 21. Januar 2019, 19.00 Uhr – 20.55 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	31 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Roger Kempf, Ratssekretär, Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Volkan Dogu (krank) Ernst Grand (Ferien) Angelo Minutella (krank) Ulrich Reiter (krank)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 5. November, vom 26. November und 10. Dezember 2018
3. Wahl des Ratssekretärs für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
4. Offene Wahl eines Delegierten in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
5. Offene Wahl von weiteren Mitgliedern des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
6. Weisung 2, vom 14. Mai 2018, Sanierung Kinderkrippe, Etzelstrasse 6, Wädenswil
7. Weisung 3, vom 13. Juli 2018, Betriebsbeitrag an die Stiftung grow
8. Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, betreffend Bauabrechnungen; Begründung
9. Einbürgerungen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 11. Januar 2019 in der ZSZ amtlich publiziert.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür begrüsst zur heutigen Sitzung. Heute werde nicht nur für Wädenswil, sondern auch für Hütten und Schönenberg entschieden. Das solle nicht vergessen werden. Speziell begrüsse sie Roger Kempf, Stellvertreter der Stadtschreiberin. Er stehe später als Ratssekretär zur Wahl.

1.1 Eingänge

- Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion, vom 16. November 2018, betreffend bezahlbarer Wohnraum in Wädenswil
- Bericht und Antrag zum Budget 2019 der politischen Gemeinde Wädenswil
- Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, betreffend Bauabrechnungen
- Weisung 10, vom 12. November 2018, Prüfung Verselbständigung der Werke - Grundlagenarbeit
- Schriftliche Anfrage der FDP/GLP-Fraktion, vom 13. Dezember 2018, betreffend Einkaufswesen
- Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 5. November, 26. November und 10. Dezember 2018

1.2 Überweisungen

Die Weisung 10, vom 12. November 2018, Prüfung Verselbständigung der Werke - Grundlagenarbeit, wurde zur Vorberatung an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

1.3 Fraktionserklärung der SVP

Sandy Bossert, SVP, teilt mit, dass sie von mehreren Eltern erfahren habe, dass auch ihre Kinder Mitte Dezember 2018 einen offiziellen Brief von der Primarschule nach Hause mitbekommen hätten, der die Eltern aufgefordert habe, eine Petition des Oberstufen Schülerparlaments zu unterstützen. Dieser offizielle Brief sei von der Stadträtin Schule und Jugend, Alexia Bischof und dem Leiter Pädagogik, Patrick Weil, unterschrieben worden.

Mit dieser Petition solle die Stadt Wädenswil dazu bestärkt werden, den nötigen Betriebsbeitrag für die Eisbahn Wädenswil zu sprechen, damit diese im nächsten Jahr den Betrieb wieder aufnehmen könne. Die vielen Probleme der Eisbahn Wädenswil hätten sie ausführlich an der Gemeinderatsitzung im letzten November besprochen. Die SVP-Fraktion verurteile eine solche Zweckentfremdung von schulischen Ressourcen und somit von Steuergeldern durch Stadträtin Alexia Bischof und ihrer Partei, um ihre Anliegen eigennützig voranzutreiben. Sie würden sehr hoffen, dass diese Aktion einmalig bleibe. Auch in einer sogenannten „Bildungsstadt“ habe die Schule politisch neutral zu unterrichten. Eine Instrumentalisierung der Kinder zur Durchsetzung eigener politischer Anliegen gehöre da klar nicht dazu. Daran

ändere auch nichts, dass im Brief erwähnt worden sei, dass es allen freigestellt werde, die Petition zu unterschreiben oder nicht.

1.4. Wahl Tagesstimmenzähler

Da der Stimmenzähler Volkan Dogu, CVP, heute abwesend ist, wird als Ersatz Joel Utiger CVP, als Tagesstimmenzähler vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird auf Anfrage nicht erweitert. **Joel Utiger, CVP**, wird als Tagesstimmenzähler für gewählt erklärt.

2. Abnahme der Protokolle vom 5. November, 26. November und 10. Dezember 2018

Die Protokolle der Sitzungen vom 5. November, 26. November und 10. Dezember 2018 werden genehmigt.

16.04.02

3. Wahl des Ratssekretärs für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Auf Vorschlag der IFK wird als **Ratssekretär** (ohne Erweiterung) einstimmig **Roger Kempf** gewählt.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür gratuliert Roger Kempf zur Wahl. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

13.00

4. Offene Wahl eines Delegierten in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Mit Claudia Bühlmann, Grüne, sowie André Zürrer, SVP, stehen zwei Personen zur Wahl. Die IFK empfiehlt mit knapper Mehrheit Claudia Bühlmann.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmung mit Stimmenzähler:

Claudia Bühlmann, Grüne: 16 Stimmen

André Zürrer, SVP: 15 Stimmen

Claudia Bühlmann, Grüne, wird somit als Delegierte in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

01.00

5. Offene Wahl von weiteren Mitgliedern des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür informiert, dass nach dem Gemeindegemeinschaftsschluss das Wahlbüro mit zusätzlichen Mitgliedern aus den Ortsteilen Schönenberg und Hütten sowie zwei zusätzlichen aus Wädenswil ergänzt werde. Die Liste mit den zu wählenden Mitgliedern sei im Extranet publiziert.

Abstimmung:

Der Rat stimmt einstimmig, dass die Wahl der Wahlbüromitglieder in globo vorgenommen wird.

Abstimmung:

Die zusätzlichen Wahlbüromitglieder werden einstimmig für die Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

28.03.25

6. Weisung 2, vom 14. Mai 2018, Sanierung Kinderkrippe, Etzelstrasse 6, Wädenswil

Auf Nachfrage der **Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür** wird auf eine Eintrittsdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission, SVP, führt aus, dass die Kinderkrippe an der Etzelstrasse 6 1906 speziell zum Zweck der Kleinkinderbetreuung gebaut worden sei. Das Gebäude solle jetzt saniert werden. Dass bei einem über 110-jährigen Haus, an dem bis jetzt immer nur das Nötigste renoviert worden sei, so einiges zusammen komme, dürfe nicht weiter erstaunen.

Der Stadtrat beantrage einen Kredit von CHF 1.491 Mio. +/-15%. Das sei zwar happig, aber die günstigste Variante. Ursprünglich angedacht sei nämlich ein Neubau der Krippe im Projekt für die Schulraumerweiterung auf dem Glärnisch-Areal gewesen. Ein neues Krippengebäude hätte die Stadt aber CHF 4.4 Mio. gekostet. Auch für den Stadtrat sei dies zu teuer gewesen. Darum sei er nochmals über die Bücher gegangen und zum Schluss gelangt, dass ein Verbleib der Krippe am bisherigen Standort und eine Sanierung des alten Hauses günstiger käme. Sie würden also von einer Einsparung von rund CHF 3.0 Mio. sprechen. Die geplante Sanierung der Kinderkrippe Etzelstrasse sei im Wesentlichen eine Innensanierung und umfasse folgende vier Kernpunkte:

Brandschutztechnische Massnahmen

Um den Brandschutz bestmöglich zu gewährleisten, müssen das Treppenhaus und alle Decken neu ausgekleidet werden. Weiter brauche es spezielle Brandschutztüren, Rauch- und

Wärmeabzugsanlagen und teilweise neue Fenster. Diese Massnahmen seien absolut zwingend und müssten von der Stadt als Eigentümerin der Krippenliegenschaft auf jeden Fall ausgeführt werden, auch dann, wenn auf die übrigen Renovationen verzichtet würde. Die entsprechenden Kosten von CHF 494'000.- würden darum als gebunden gelten und seien im beantragten Kredit nicht enthalten. Gebundene Ausgaben würden immer vom Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt.

Energetische Sanierung des Dachgeschosses

Das grosszügige Dachvolumen im Krippengebäude sei heute ungenutzt, was weder energetisch sinnvoll noch wirtschaftlich sei. Es habe bloss eine Ziegelabdeckung, so dass Feuchtigkeit und Flugschnee eindringen und am ganzen Gebäude Schäden anrichten könnten. Zusammen mit den Brandschutzmassnahmen solle das Dach darum mit einem Unterdach energetisch isoliert und der Dachstock so ausgebaut werden, dass noch ein WC und eine Teeküche dazu kämen sowie eine dritte Kleinkindergruppe aus dem Grüental an die Etzelstrasse umsiedeln könne. Damit könnten Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Renovation der Gastroküche

In der vorhandenen Küche fehle es an vielem von dem, was das Lebensmittelinspektorat heute voraussetze. Der mickrige Ventilator werde durch eine angemessene Lüftung ersetzt, zudem gebe es für den Koch ebenfalls vorschriftsgemäss eine eigene Garderobe und eine Nasszelle. Im Übrigen werde die Küche nicht grösser, aber optimaler gestaltet, auch werde nur ein Teil der Geräte und Maschinen ersetzt.

Totalsanierung der sanitären Anlagen

Die uralten sanitären Anlagen seien marod und müssten dringend ersetzt werden. Weil eine Sanierung der Kinderkrippe schon seit vielen Jahren in der Verwaltung „herumgegeistert“ sei, seien Erneuerungen fortlaufend aufgeschoben worden, so dass heute dringender Handlungsbedarf bestehe.

Nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung 2 sei eine energetische Sanierung der Aussenfassade. Der Stadtrat habe dazu zwar eine Grobkostenschätzung veranlasst, die einen Aufwand von CHF 620'000.- (+/-25%) ergeben habe. Weil aber die Fassade noch in einem guten, wenn nicht einwandfreien Zustand sei und sich auch für die vorhandene Gasheizung kurzfristig kein Ersatz aufdränge, verzichte der Stadtrat auf eine Aussensanierung und beschränke sich im Bereich der Aussenhülle auf ein paar kosmetische Ausbesserungen.

Allein schon wegen den Brandschutzmassnahmen müsse der Kinderkrippenbetrieb aus Sicherheitsgründen vollständig ausgelagert werden. Dafür könne das alte Verwaltungsgebäude der Werke an der Eintrachtstrasse 24 zwischengenutzt werden, bevor es dann, so die Hoffnung der Sprechenden, der Stadtpolizei zur Verfügung gestellt werde. Die Kosten für dieses Provisorium im Umfang von CHF 140'000.- seien ebenfalls gebunden und im beantragten Kredit nicht eingerechnet.

Sie komme zur Debatte in der Sachkommission. Die Sachkommission habe sich gründlich mit der Sanierung der Kinderkrippe Etzelstrasse beschäftigt und die Liegenschaft auch berücksichtigt. Der heimelige und altertümliche Charme der Krippe könne aber nicht über den hohen Sanierungsbedarf hinweg täuschen. Die Brandschutzmassnahmen, die Isolierung und

der Ausbau des Dachgeschosses sowie die Sanierung der Nasszellen seien denn auch von Anfang an unbestritten gewesen. Folgende Punkte habe die Sachkommission aber noch speziell erörtert:

Neuanstrich der Wände

Wegen den Brandschutzmassnahmen gebe es im ganzen Haus neue Decken und Leuchten. Nicht im Kredit enthalten sei hingegen ein Neuanstrich sämtlicher Wände. Es solle nur das gemacht werden, was wirklich nötig sei. Die Sachkommission sei skeptisch und wolle unbedingt ein Flickwerk vermeiden und appelliere darum an die ausführenden Fachleute, mit der gebotenen Vernunft und einer gewissen Grosszügigkeit ans Werk zu gehen, damit am Ende nicht eine von vier Wänden aus Spargründen ungestrichen bleibe. Der Betrieb in der Kinderkrippe sei bemerkenswert strukturiert und geordnet. Die Kleinen würden lernen, Sorge zu tragen, wenn sie in einer angenehmen Umgebung seien und würden das oft ernster als Erwachsene nehmen.

Notwendigkeit einer Gastroküche

Auch von der Notwendigkeit einer voll ausgerüsteten Gastroküche habe sich die Sachkommission überzeugen lassen. Anders als für Schülerclubs und Mittagstische an der Schule, würden in einer Kinderkrippe ca. 60 Mahlzeiten täglich für Kleinkinder unterschiedlicher Altersstufen, insbesondere auch für Babys zubereitet, die nicht einfach von extern angeliefert werden könnten. Zudem brauche es auch für eine redimensionierte Küche Kühlgeräte, Kochfelder und eine neue Lüftung, so dass der Spareffekt gering bleibe. Auch müsse zumindest eine Küchenangestellte beschäftigt werden, weil die Betreuerinnen diese Arbeiten nicht übernehmen könnten.

Schadstoffabklärung (Asbest)

Weil das Krippengebäude lange vor 1990 erstellt worden sei, bestehe eine gewisse Gefahr von Asbestvorkommen. Die Sachkommission habe sich vergewissern lassen, dass die erforderlichen Untersuchungen gemacht worden seien und keine Gefährdung bestehe. Dazu existiere eine Expertise des Ingenieurbüros Gysi Leoni Mader aus Zürich.

Sie komme nun zum Zusatzantrag für eine energetische Sanierung der Gebäudehülle. Eine kleine Kommissionsminderheit habe für eine energetische Sanierung der Aussenhülle inkl. Fenster und Ersatz der Gasheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe einen Zusatzkredit von CHF 484'000.- vorgeschlagen. Die Sachkommission habe sich eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt, mache es doch grundsätzlich Sinn, die Sanierung eines so alten Gebäudes ganzheitlich zu prüfen, umso mehr, als das ganze Haus sowieso geräumt werden müsse und in unmittelbarer Nähe ein kostengünstiges Provisorium zur Verfügung stehe. Nach gründlicher Abwägung sei die grossmehrheitliche Sachkommission letztlich der Stellungnahme der Dienststelle Immobilien gefolgt, die die dem Zusatzkredit zugrundeliegenden Berechnungen als zu wenig fundiert eingestuft habe. Auch verlasse sie sich auf die Aussage, dass sich in den nächsten zehn Jahren keine energetische Aussensanierung der Kinderkrippe aufdränge. Fraglich scheine auch, ob das Krippengebäude mit einer Kompaktfassade und ohne Fensterläden seinen identitätsstiftenden Charakter nicht eher verliere und zu einem architektonischen Flickwerk würde.

Aus diesen Überlegungen habe sich die überwiegende Kommissionsmehrheit schliesslich für den sprichwörtlichen Spatz in der Hand entschieden und der Weisung 2 in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Für die Details zur Minderheitsposition verweise sie auf den schriftlichen Kommissionsbericht und auf die Ausführungen ihrer Nachrednerinnen und Nachredner.

Anträge der Sachkommission

Die grossmehrheitliche Sachkommission beantragt:

1. Auf die Weisung 2 ist einzutreten.
2. Für die Sanierung der Kinderkrippe, Etzelstrasse 6, Wädenswil, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1'491'000.- (+/- 15%) bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Januar 2018) und der Bauausführung.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ebenfalls Einstimmigkeit und Gutheissung der Weisung 2 könne sie von der SVP-Fraktion vermelden.

Sie schliesse mit einem Dank der Sachkommission einmal mehr an Hansueli Brechbühler, Bau- und Projektleiter Immobilien, für seine proaktive und kompetente Begleitung der Vorberatungen. Ein weiterer Dank gehe an Walter Münch, Stadtrat Finanzen.

Claudia Bühlmann, Grüne, teilt mit, dass die Behandlung dieser Weisung in der Sachkommission für sie eine Herausforderung gewesen sei. Sie habe durch ihre Doppelfunktion einerseits als Kommissionsmitglied der Grünen Fraktion, andererseits als Präsidentin der KiBe Wädenswil und somit Mieterin und Nutzerin des Krippengebäudes, gewisse Interessenskonflikte erlebt.

Das Krippengebäude an der Etzelstrasse 6 sei über 110 Jahre alt, wie Charlotte Baer ausgeführt habe. Es sei als Krippe gebaut worden. Finanziert aus privaten Spendengeldern, die karitativ tätige Frauen aus Wädenswil gesammelt hätten. Es sei die dritte Kinderkrippe im Kanton gewesen. Seither sei das Gebäude immer als Krippe genutzt worden. Durch sein Alter, aber auch durch die Raumaufteilung und den grossen Garten strahle es den Charme einer Villa Kunterbunt aus. Deshalb sei der Betreiber der Krippe, der Verein KiBe Wädenswil, sehr glücklich über den Entscheid, das historische Gebäude zu sanieren. Die Sanierung sei schlicht notwendig, wie Charlotte Baer ebenfalls dargelegt habe. Seit Jahren seien die sanitären Anlagen sowie auch die Küche in desolatem Zustand, ganz zu schweigen von der feuerpolizeilichen Situation. Sie seien froh, dass das angegangen werde. Mit dem Ausbau des Dachstocks erhalte die Krippe Platz für die vierte Gruppe (dies sei eine kleine Korrektur), die zurzeit bei der ZHAW im Grüental eingemietet sei.

Das vorliegende Projekt sei pragmatisch. Es beinhalte die absolut notwendigen Renovationen und beim Ausbau des Dachstocks werde die historische Bausubstanz berücksichtigt. Hingegen werde die energetische Sanierung aussen vor gelassen. Daran stosse sich die Grüne Fraktion. Sie werfe der Stadt vor, dass sie ihre eigenen Ziele, nämlich den Gebäudestandard 2011, nicht konsequent anstrebe. Beim vorliegenden Projekt sei es nach Ansicht der Grünen Fraktion zwingend notwendig, die Gebäudehülle und die Heizung ebenfalls zu sanieren, beziehungsweise zu erneuern. An diesem Beispiel zeige sich, wie ernst oder eben nicht ernst es der Stadt mit ihrer Energiestrategie sei.

Leider habe die Grüne Fraktion in der Sachkommission keine Unterstützung für einen Zusatzantrag zur energetischen Sanierung gefunden. Aus diesem Grund lehne sie die Weisung 2 ab.

Hans Peter Andreoli, BFPW, sagt, dass Charlotte Baer in ihren Ausführungen alles ganz genau erläutert habe. Er wolle daher nicht nochmals alle Details wiederholen.

Betreffend energetischer Sanierung der Fassade wolle er es nicht unterlassen, die Meinung der BFPW/EDU-Fraktion mitzuteilen. In seinen Ausführungen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2018 betreffend der Weisung 27, Ersatz Kindergarten und Hort, sowie Schulerweiterung auf dem Areal Glärnisch, habe er auf die enorm hohen Kosten der bereits bewilligten Schulanlagen sowie den noch zu bewilligenden Schulanlagen hingewiesen. Gleichzeitig habe er aber den Stadtrat für sein kostenbewusstes Handeln gelobt, indem die Kinderkrippe nicht wie geplant neu auf dem Glärnisch Areal, sondern eben in Form des Umbaus der bestehenden Kinderkrippe ausgeführt werde. Auch bei diesem Umbau habe der Stadtrat ein sehr kostenbewusstes Handeln an den Tag gelegt, indem er das Nötige vom Wunsch getrennt habe. Die Sanierung der Krippe, so wie die Weisung nun vorliege, sei notwendig und solle für diese rund CHF 2.0 Mio., mit den gebundenen Ausgaben eingerechnet, ausgeführt werden. Eine Fassadensanierung sei wie bereits erwähnt Wunsch, werde aber aus ihrer Sicht richtigerweise zurückgestellt. Da würden sie den Stadtrat ein zweites Mal für sein kostenbewusstes Handeln loben.

In diesem Sinne sei auch die Fraktion BFPW/EDU für die Weisung gemäss Bericht und Antrag der Sachkommission.

Edith Brunner, SP, teilt mit, dass die Kinderkrippe an der Etzelstrasse einen guten Ruf habe und viel Lob von Elternseite bekomme. Das positive Bild habe in erster Linie mit der professionellen Betreuungsarbeit und dem Engagement der Mitarbeitenden zu tun. Auch der wilde und grosse Garten sei ein Pluspunkt. Beides sei nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Kinder wichtig. Andere Aspekte hingegen seien weniger erfreulich. Sie wolle da nicht nochmals auf die bereits erwähnten Mängel und Problemzonen des Hauses hinweisen, die bereits erwähnt worden seien. Es gehe auch grösstenteils um Auflagen, die erfüllt werden müssten, um den Weiterbetrieb sicherzustellen. Die Sanierung, die mit der Weisung 2 angestrebt werde, beinhalte nur das Nötigste, aber dies, für die SP, ohne Wenn und Aber. Verströme das Haus von aussen den leicht verblassten Charme der vorherigen Jahrhundertwende, so grenze es innen in gewissen Räumen an „heruntergekommen und schäbig“. Die vorgesehene Renovation werde dies mit dem Einbau der Gastküche, dem Ersatz der sanitären Anlagen und der Isolierung des Dachstocks als wichtigste Massnahmen korrigieren.

Der SP sei klar, dass noch sehr viel mehr getan werden könnte. Aber angesichts des Alters des Gebäudes und der tiefen Kosten, mindestens wenn es mit dem ursprünglichen Glärnisch Projekt verglichen werde, erscheine ihnen der jetzige Ansatz vertretbar.

Aus diesem Grund könnten sie auch den Antrag der Grünen auf Rückweisung nicht unterstützen. Sie seien grundsätzlich immer für energetische Massnahmen und würden auch den Energiestandard 2011 bei allen Neubauprojekten unterstützen. Bei diesem Gebäude, das über 100 Jahre alt sei, müsse das Ganze aber in Frage gestellt werden. Für sie sei es auch wichtig, wenn die Weisung zurückgewiesen werde, dass der ganze Zeitplan durcheinander gerate. Es sei nicht gesagt, dass der ganze Betrieb an die Eintrachtstrasse ausgelagert werden könne, wenn es zu einer zeitlichen Verzögerung komme. Das ganze Projekt könnte so gefährdet werden. Die SP wolle das nicht. Ihnen sei es wichtig, dass jetzt etwas gemacht werde und sie würden die Lösung des Stadtrats akzeptieren, auch wenn es keine Totalsanierung des Gebäudes sei.

Joël Utiger, CVP, sagt, dass die Kindekrippe an der Etzelstrasse in einem über 100 Jahre alten Gebäude stehe, wo zwingende Sanierungsarbeiten nötig seien. Unter anderem aus sicherheitstechnischen Gründen wie auch wegen einigen Anlagen, die in die Jahre gekommen seien.

Es bestünden schon seit rund 10 Jahren Sanierungspläne für die Kinderkrippe an der Etzelstrasse. Nun sei es endlich Zeit, diese auch umzusetzen. Hier verwundere es sie schon, dass es den einen Parteien wohl wichtiger sei, Maximalforderung zu stellen, als eine gute Betreuung für die Kinder zu haben. Eine Rückweisung würde eine grosse Verzögerung herbeiführen, was nicht der Dringlichkeit der Vorlage diene. Dass dann auch noch auf Biegen und Brechen die CHF 2.0 Millionen Grenze nicht überschritten werden dürfe, um eine mögliche Ablehnung vom Volk zu verhindern, zeuge für sie nicht gerade für eine pflichtbewusste Politik. Aus diesen Gründen würden sie die geplante Sanierung gemäss Antrag der Sachkommission voll und ganz unterstützen und eine Rückweisung entschieden ablehnen.

Thomas Koch, FDP, führt aus, dass die Sachkommissionsmitglieder bei einer eindrücklichen Führung den ganz speziellen Charme haben erfahren dürfen, den das ehrwürdige Gebäude, das seit 110 Jahren eine Kinderkrippe beherberge, ausstrahle. Einen Charme, den ein modernes funktionales Gebäude wohl nie erreichen werde. Die geplante sanfte Sanierung, die Bestehendes nicht zerstöre oder Grundlegendes verändere, sondern aufwerte und bewahre, sei sicherlich sinnvoll und angemessen.

Der Rundgang durch die Krippe habe auch etwas anderes gezeigt. Die Sanierung sei ausgewiesen und dringend nötig. Notwendig für den weiteren Betrieb der Kinderkrippe seien insbesondere die Sicherstellung eines Brandschutzes im ganzen Krippengebäude, eine energetische Sanierung und der Ausbau des Dachstocks, wodurch zusätzlich nutzbarer Raum geschaffen werde, die Renovation der Gastküche sowie die Totalsanierung der sanitären Anlagen. Diese Sanierungsarbeiten, für die der beantragte Kredit gesprochen werden solle, könnten nicht weiter aufgeschoben werden und sie seien sinnvoll und verhältnismässig. Auf weitere Details gehe er zur Vermeidung von Wiederholungen nicht ein. Der Bericht und Antrag der Sachkommission wie auch die heutigen Ausführungen der Präsidentin Charlotte Baer seien detailliert und umfassend.

Die FDP unterstütze somit den Antrag des Stadtrats, einen Kredit von rund CHF 1.5 Mio. für die Sanierung der Kinderkrippe an der Etzelstrasse zu bewilligen.

Von den Grünen hätten sie heute gehört, dass sie die Weisung ablehnen würden. Ein Rückweisungsantrag sei aber noch nicht gestellt worden. Die Grünen scheinen aber ebenfalls der Meinung zu sein, dass der Sanierungsbedarf gemäss Weisungsantrag ausgewiesen sei.

Alle, die die Kinderkrippe in ihrem heutigen Zustand von innen gesehen hätten, wüssten auch, dass es eine Zumutung für die Kinder, die Betreuerinnen und das weitere Personal sei, wenn sie noch länger im jetzigen, zum Teil behelfsmässigen Zustand hausen müssten. Zudem sei es auch gefährlich und verantwortungslos, wenn sie an den nicht vorhandenen Brandschutz denken würden.

Natürlich sei es legitim zur Debatte zu stellen, ob mit der Sanierung, die ohnehin angepackt werde, nicht auch gleichzeitig eine energetische Sanierung der Gebäudehülle verbunden werden solle. Nur sei die verlangte energetische Sanierung nicht Teil der vorliegenden Weisung. Eine Machbarkeitsstudie und insbesondere eine verlässliche Kostenschätzung lägen nicht vor. Zudem sei auch nicht abgeklärt worden, ob eine grundlegende Veränderung der historischen, das Dorfbild prägende Fassade überhaupt bewilligt würde. Natürlich seien das alles Fragen, die noch vertiefter abgeklärt werden müssten. Aber eine solche Abklärung würde auf Kosten der Zeit gehen und auf die Kosten der Allerkleinsten der Gesellschaft, nämlich der Kinder, die dann noch länger im heutigen Zustand, mit all seinen Zumutungen und Gefährdungen, verbleiben müssten.

Darum plädiere die FDP-Fraktion für einen ideologiefreien Entscheid, der der Sache diene. Darum solle einfach vorwärts gemacht und die Weisung in ihrer jetzigen Form bewilligt werden um sicherzustellen, dass die Kinder und das Krippenpersonal so schnell als möglich das bekämen, was ihnen schon längst hätte zur Verfügung gestellt werden sollen. Nämlich eine Sanierung, wie sie von der Weisung beantragt worden sei.

Stadtrat Finanzen Walter Münch, teilt mit, dass zuerst ein ganz herzlicher Dank an die Sachkommission unter der Leitung von Charlotte Baer für die konstruktive Zusammenarbeit gehe. Es sei ein sehr intensiver Austausch mit vielen Fragen gewesen, vor allem zum Thema einer möglichen energetischen Sanierung der Gebäudehülle.

Danken wolle er auch Claudia Bühlmann, der Präsidentin des Vereins Kinderbetreuung Wädenswil, für die gemeinsame Besichtigung der Kinderkrippe kurz nach seinem Amtsantritt. Er habe sich dabei ein Bild über den Zustand der Liegenschaft machen können und auch das Betreuungsteam kennen lernen dürfen. Dieses gebe sein Bestes in der sanierungsbedürftigen Liegenschaft, sicher nicht ganz eine einfache Aufgabe. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Wie bereits gehört, sei der Sanierungsbedarf augenfällig und nicht mehr zu verschieben. Vor allem die Brandschutzmassnahmen, die sanitären Einrichtungen und die Küche. Da würden

die Auflagen nicht mehr erfüllt und es bestehe unmittelbarer Handlungsbedarf. Auch zur Sicherheit der Kinder und des Betreuungsteams. Zu diesem Schluss sei ja auch die Sachkommission nach der Besichtigung des Gebäudes gekommen.

Er sei froh, dass die überwiegende Mehrheit der Sachkommission die Weisung in der vorliegenden Form unterstütze und bei der Frage der zusätzlichen energetischen Sanierung den Argumenten der Dienststelle Immobilien gefolgt sei.

Der Stadtrat betreibe eine zukunftsorientierte Energiepolitik auf der Grundlage des Masterplans 2020+ und strebe die Auszeichnung mit dem Label Energiestadt Gold an. Dies sei eines der Ziele in den Legislatorschwerpunkten Umwelt, Energie und Mobilität.

Trotzdem habe das historische Gebäude an der Etzelstrasse aus ihrer Sicht nicht die geeigneten Voraussetzungen für eine energetische Totalsanierung der Gebäudehülle. Den Charakter dieses historischen Gebäudes solle durch die Sanierung nicht wesentlich verändert werden. Eine energetische Sanierung der Gebäudehülle, wie sie von den Grünen vorgeschlagen werde, würde den Charakter und das Erscheinungsbild der Kinderkrippe zerstören. Es sei auch fraglich, ob für diese gravierende Änderung der Fassadengestaltung überhaupt eine Baubewilligung erteilt werden könnte. Eine Fassadensanierung ohne Verschandelung des Gebäudes sei zwar möglich, aber wesentlich teurer als der vorgeschlagene Alternativantrag. Er wolle auch nochmals erwähnen, dass es der ausdrückliche Wunsch des Krippenvereins gewesen sei, am historischen Ort mit dem identitätsstiftenden Gebäude zu verbleiben.

Die Dienststelle Immobilien habe den im Bericht und Antrag erwähnten Zusatzantrag für eine energetische Sanierung der Gebäudehülle und die vorgelegte Kostenschätzung ernst genommen und genau studiert. Da die vorgelegte Kostenschätzung unvollständig gewesen sei und wesentliche Arbeiten gefehlt hätten, hätten sie mit dem Architekten eine neue Kostenschätzung gemacht. Die Kosten für eine Fassadensanierung mit einer hinterlüfteten Fassade wäre rund eine halbe Million Franken teurer. In diesem Betrag seien die Kosten für die gewünschte Erdwärmesonden-Heizung und die nötige kontrollierte Lüftung noch nicht enthalten. Diese würden nochmals ca. CHF 150'000.- betragen. Also entstünden geschätzte Mehrkosten von rund CHF 650'000.-.

Die Sanierung käme somit auf über CHF 2.0 Mio. zu stehen. Diese Kostenschätzung habe in diesem frühen Stadium eine Planungsgenauigkeit von +/- 25%. Speziell bei Umbauten von alten und historischen Gebäuden sei zudem ein genügend grosser Betrag für Unvorhergesehenes einzuplanen. Somit kämen die gewünschten Zusatzmassnahmen auf über CHF 2.0 Mio. Einem Antrag zuzustimmen, der die Gesamtkosten für eine Totalsanierung inkl. einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle von CHF 2.0 Mio. nicht überschreiten dürfen, komme dem Versuch gleich, dieses Geschäft am Stimmvolk vorbei zu schmuggeln und es könnte in einem Flickwerk enden, da aufgrund des Kostendachs möglicherweise nicht alle nötigen Arbeiten ausgeführt werden könnten. Darum könne er einem solchen Vorgehen nicht zustimmen.

Eine Annahme des Rückweisungsantrags würde bedeuten, dass sie trotzdem im Sommer die gesetzlich notwendigen Brandschutzmassnahmen und Renovation der Küche in Angriff

nehmen müssten und die Kinderkrippe in das ehemalige Gebäude der Werke an die Eintrachtstrasse auslagern müssten. Alle anderen Renovationen wie Ausbau Dachstock für eine dritte Gruppe, die Sanierung des Dachs, der sanitären Anlagen etc. würden nicht gemacht werden. Es müsste ein neues Projekt zusammen mit dem Architekten und den Fachplanern ausgearbeitet werden. Bis ein neues Projekt realisiert werden könne, würden Jahre vergehen. Gelte es doch wieder alle politischen Instanzen zu durchlaufen. Dann stünde das Gebäude an der Eintrachtstrasse als Provisorium während der Sanierung kaum mehr zur Verfügung. Es sei schon von verschiedenen Seiten Interesse für dieses Gebäude angemeldet worden. Sie hätten jetzt die einmalige Gelegenheit, das frei werdende Gebäude der Werke für das Provisorium der Kinderkrippe zu nutzen. Diese Chance sollte genutzt werden. Wie es im Bericht und Antrag der Sachkommission stehe, gelte es Notwendiges von Wünschenswertem zu trennen.

Wenn das Parlament der Weisung zustimme, würden sie umgehend mit der Detail- und Ausführungsplanung beginnen. Nach Erhalt der Baubewilligung und einer geplanten Bauzeit von ca. zehn Monaten könne die Kinderkrippe auf das Schuljahr 2020/2021 wieder bezogen werden.

Deshalb bitte er das Parlament, dem Antrag des Stadtrats und der Sachkommission zu folgen, auf die Weisung einzutreten und den Investitionskredit von CHF 1'491'000.- zu bewilligen.

Patrick Höhener, Grüne, reicht schriftlich einen Rückweisungsantrag ein und begründet diesen wie folgt: Die Grünen würden auch wollen, dass die Kinderkrippe saniert werde und dass dies in absehbarer Zeit passiere. Sie fänden jedoch, wie bereits gehört, dass das Projekt, wie es nun vorliege, aus energetischer Sicht ein Armutszeugnis darstelle.

Darum würden sie einen Antrag auf Rückweisung stellen und eine überarbeitete Weisung verlangen, die innerhalb von sechs Monaten vorzulegen sei, eine energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie eine Wärmeerzeugung ohne fossile Brennstoffe beinhalte. Zudem dürfe der Gesamtbetrag von CHF 2.0 Mio. nicht überschritten werden.

Aus ihrer Sicht sei es in der heutigen Zeit nicht tolerierbar, dass die öffentliche Hand und Wädenswil als Energiestadt bei der Sanierung von eigenen Liegenschaften energetische Massnahmen ausschliesse. Im Fall der Kinderkrippe sei dies in mehrfacher Hinsicht bedauerlich, weil einerseits eine temporäre Verlegung des Betriebs sowieso geplant sei, und weil andererseits aufgrund des Dachstockausbaus sowieso das ganze Haus eingerüstet werden müsse. Zudem würde die Sanierung gemäss Weisung, wie sie jetzt vorliege, nichts daran ändern, dass es im Winter vor allem ein Heizen gegen aussen sei und im Sommer im Gebäude Hitze herrsche.

Sie fänden auch das Argument, dass die vorliegende Weisung eine Verzögerung erfahren solle, wenig überzeugend. Eine Verzögerung von rund einem halben Jahr sei aus ihrer Sicht absolut unproblematisch, auch aus diesem Grund, da es beim Umbau des Werkhofs Verzögerungen und deshalb auch eine Verzögerung im Zusammenhang mit dem Bezug gebe.

Im Bericht der Sachkommission stehe: „Gemäss stadträtlichem Beschluss vom 24. Oktober 2016 sei für Neubauten und Sanierungsprojekte der Gebäudestandard 2011 anzuwenden; bei Ausnahmen müsse die Energiekommission orientiert werden. Vorliegendenfalls braucht es jedoch keine Ausnahmeregelung, weil keine Totalsanierung des Krippengebäudes vorgesehen ist.“ Er finde die Formulierung „weil keine Totalsanierung des Krippengebäudes vorgesehen ist“, sehr spannend. Sie sei nicht vorgesehen, weil sie nicht erwünscht sei. Die Formulierung wecke den Eindruck, dass man froh sei, ein Argument gefunden zu haben, um nicht energetisch sanieren zu müssen. Wenn jedoch der Umfang der ganzen Sanierung betrachtet werde, heisse es doch:

- zwingende brandschutztechnische Massnahmen
- Sanierung sämtlicher Nasszellen
- Erneuerung der Gastküche sowie Einbau eines Waren- und Speiselifts
- neue Nasszelle und eine eigene Garderobe für den Koch im Untergeschoss und dadurch notwendige Anpassungen an die Grundrisse
- Energetische Sanierung und Ausbau des Dachgeschosses
- Teilweiser Ersatz der Fenster
- Anpassungen und Ergänzungen von Absturzsicherungen
- Erstellung eines Unterstands für Kinderwagen

Dies seien sehr umfassende Sanierungen, so dass durchaus von einer Totalsanierung gesprochen werden könne. Er meine, nur weil der Begriff Totalsanierung vermieden werde oder sogar negiere, bedeute dies nicht, dass man nach bester „Pick and Choose“ Manier auswählen könne und eine energetische Sanierung ausklammere, weil es eben keine Totalsanierung sei. Das Vorhaben entspreche aus ihrer Sicht auch nicht der Strategie im Masterplan Energie 2020+, der die energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften vorsehe. Eine Strategie, an der nicht festgehalten werde, sei eigentlich Makulatur.

Es gehe hier aber um viel mehr als um Wortspalterei bezüglich Ein- oder Ausschluss von Auflagen. Es gehe um die Vorbildfunktion und Glaubwürdigkeit der Stadt Wädenswil gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, und es gehe um Respekt gegenüber der Natur und der Umwelt und darum, was für ein Zeichen in energetischer Hinsicht gesetzt werde. Am Samstag hätten sie in der Zeitung einen grossen Bericht lesen können, wie Jugendliche gegen den Klimawandel demonstriert hätten. Das würde ein Zeichen sein, das gesetzt werden könnte. Er wiederhole, was er schon im Rahmen der Budgetdebatte gesagt habe. Wenn im Glärnisch im Namen der Stadt Veranstaltungen organisiert würden um private Liegenschaftsbesitzer zu motivieren, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren und sich selber das Recht herausnehme, das bei einer eigenen Liegenschaft nicht zu tun, sei es einfach nicht glaubwürdig. Im Gebäudestandard 2011 stehe unter anderem, dass der Minergiestandard für Neubauten bei Modernisierungen anzustreben sei. Es sei anzustreben, dass der ganze Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt werde. Anzustreben bedeute nicht, etwas um jeden Preis zu erreichen, sondern anstreben gebe die Richtung vor, es müsse das bestmögliche getan werden, etwas zu erreichen und es müsse ernsthaft versucht werden. Der Begriff „Anstreben“ definiere die Marschrichtung und zwar verbindlich.

Für ihn und für sie gebe es nicht nur schwarz oder weiss, alles oder nichts, sondern es gebe Spielraum. Wenn die optimale Lösung - sprich - die Extremvariante der energetischen Sanierung nicht machbar, nicht finanzierbar sei, weil sie nicht im CHF 2.0 Millionenbereich sei, dann solle das logische Vorgehen sein, abzuklären, was mit den vorhandenen Mitteln möglich sei.

Was im Rahmen dieser Weisung aber als Schlussfolgerung resultiere, sei Folgendes: Die optimale energetische Lösung sei nicht bzw. wahrscheinlich nicht mit CHF 2.0 Mio. möglich, ergo werde nichts gemacht. Zudem werde es damit begründet, dass es sich nicht um eine Totalsanierung handle. Dies sei ein riesiges Versäumnis und eine verpasste Chance, einen ökologisch unhaltbaren Zustand auf Jahre hinaus, vielleicht sogar auf Jahrzehnte, zu zementieren. Sie seien der Meinung, dass jetzt die Chance genutzt werden müsse, ihnen sechs Monate Zeit zu geben, damit sie in sechs Monaten über eine neue, ökologische Weisung diskutieren könnten.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür teilt mit, dass der Antrag auf Rückweisung ein Ordnungsantrag sei, über den bei Bedarf noch diskutiert werden könne. Anschliessend werde darüber abgestimmt.

Gabi Bachmann, EVP, sagt, dass die Weisung 2 die EVP-Fraktion in ein Dilemma gebracht habe. Eigentlich sei alles ganz wunderbar. Die Standortfrage sei geklärt, der Bedarf sei ausgewiesen, es gebe Platz für weitere Räume im Haus, es gebe eine tolle Möglichkeit, die Kinder während der Bauzeit einzuquartieren und nachdem der ganze Prozess nun doch schon einige Zeit dauere, solle es jetzt vorwärts gehen, was Kinder, Eltern, Personal, den Krippenverein und sie freuen würde.

So lasse die Weisung einen auf den ersten Blick glauben, dass die Sanierung viel billiger als ein Neubau sei. Es sei schade, dass Äpfel und Bananen verglichen würden, denn bei einem Neubau würde selbstverständlich allen geltenden Energiestandards entsprochen. Ein solcher würde auch alle Anforderungen an eine behindertengerechte Bauweise erfüllen. Sicher könne man nicht immer alles haben. Es kämen noch ganz andere, ungleich grössere Projekte auf sie zu, wo es dann verhältnismässig viel mehr bringe, energietechnisch gut zu planen. Sicher könne, wenn es gewollt sei, die energetische Sanierung auch später gemacht werden. Aber genauso sicher sei: Billiger als jetzt, wenn das Baugerüst sowieso schon stehe und wenn die Krippe sowieso leer sei, werde die Sanierung der Fassade und der Fenster ganz sicher nicht. Dies später unter laufendem Krippenbetrieb machen zu wollen sei doch einfach ein Witz. Das wolle ihnen jetzt wirklich nicht in die Köpfe. Dass die Heizung zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werde, darüber könne diskutiert werden. Dies sei vermutlich auch viel einfacher durchzuführen.

Sie seien nun in einem Dilemma und wüssten immer noch nicht ganz, was sie tun sollen. Sie würden hoffen, dass in Zukunft keine solche Weisung mehr vorgelegt werde, in der die geltenden Standards einfach ausser Acht gelassen würden. Nicht in einer Stadt, die sich Energiestadt nenne und sich nicht entscheide, was man eigentlich wolle.

Pierre Rappazzo, GLP, führt aus, das er es kurz mache, da das Meiste bereits gesagt worden sei. Er danke den Grünen für die Ausführungen, die sie eins zu eins unterstützen würden. In Ergänzung dazu könne er sagen, dass es einer gewissen Ironie entbehre, dass die Stadt Wädenswil zwar die Kinder vor Feuer schütze, mit dem Auslassen der energetischen Sanierung jedoch die Zukunft genau dieser Kinder aktiv in Frage stellen würde. Er wundere sich auch über die CVP, die eigentlich eine Familienpartei sein wolle, aber aktiv alles gegen Familien vorbringe. Kinder seien die Zukunft. Auch über die SP wundere er sich etwas, sobald es um Wahlen gehe, trage sie immer einen grünen Mantel, aber wenn es wirklich einmal um etwas gehe habe sie immer eine gute Ausrede, warum es genau in diesem Fall nicht möglich sei. Man könne nicht einfach ein bisschen schwanger sein. Entweder sei man schwanger bzw. grün, oder eben nicht. Die Kantonsratswahlen stünden vor der Tür und Jonas Erni präsentiere sich einmal mehr als grün gepunkteter Roter. Er appelliere an die Wählerinnen und Wähler, sie sollten sich überlegen, wer sich im Gemeinderat für grüne Fragen einsetze und wer nicht.

Für die GLP sei die Klimaerwärmung das grösste Problem der Menschheit. Diese zu bekämpfen habe Priorität und nichts anderes. Die GLP werde deshalb den Rückweisungsantrag der Grünen unterstützen.

Adrian Stocker, SVP, sagt, wenn eine Fassade nicht saniert werden müsse, weil sie noch gut sei, könne nicht von einer Totalsanierung gesprochen werden. Es sei nachhaltiger, etwas sein zu lassen, das noch gut sei, als immer alles fortzuwerfen. Sie seien immer weniger Nachhaltig in der heutigen Wegwerfgesellschaft. Es könne auch nicht gesagt werden, dass keine energetische Sanierung gemacht werde, es werde einfach keine energetische Gesamtsanierung gemacht. Wenn der Dachstock saniert werde, nehme er schwer an, dass dies so gemacht werde, dass er dann auch gut sei und weniger Wärme verliere. Die meiste Wärme gehe ja über das Dach fort und nicht über die Wände. Darum finde er es gut, wenn Step by Step vorwärts gegangen, und die Fassade energetisch saniert werde, wenn es wirklich notwendig sei, ob in 10 oder 15 Jahren. Das Vorgehen des Stadtrats und der Sachkommission unterstütze er.

Christian Nufer, FDP, teilt mit, dass Adrian Stocker ihm aus dem Herzen spreche. Es sei sinnvoller, eine Heizung, die etwa 10 bis 15 Jahre alt sei und noch laufe, im Haus zu lassen, als sie einfach wegzuworfen. Er wisse nicht, was es energetisch koste, eine neue Heizungsanlage zu installieren. Wahrscheinlich gebe es noch mehrere Beispiele, die jetzt eine energetische Sanierung nicht nötig machen würden. Wie Adrian Stocker erwähnt habe, könne, wenn die Heizung dann einmal sanierungsbedürftig sei, die Fassade auch angeschaut werden und dann eine energetische Sanierung zusammen gemacht werden. Das mache mehr Sinn.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, erklärt, einen kurzen Input an Patrick Höhener geben zu wollen: Wie sie von den beiden Vorrednern bereits gehört hätten, gehe es um den grauen Energiewert. Dieses Thema müsse angeschaut werden, wenn Sachen demontiert würden, die noch funktionstüchtig seien.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ab.

Anträge der Sachkommission

Die grossmehrheitliche Sachkommission beantragt:

1. Auf die Weisung 2 ist einzutreten.
2. Für die Sanierung der Kinderkrippe, Etzelstrasse 6, Wädenswil, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1'491'000.- (+/- 15%) bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Januar 2018) und der Bauausführung.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Weisung 2 grossmehrheitlich zu.

20.10.01

7. Weisung 3, vom 13. Juli 2018, Betriebsbeitrag an die Stiftung grow

Auf Nachfrage der **Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür** wird auf eine Eintrittsdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission, SVP, führt aus, dass sie sich im vorhe- rigen Geschäft für junge Kinder eingesetzt hätten. Jetzt gehe es um junge Firmen, so sei auch der Pressebericht in der Zürichsee-Zeitung vom Samstag überschrieben. Sie danke an dieser Stelle der Redaktion der Zürichsee-Zeitung, dass sie sich vom Titel des SVP-Frakti- onsberichts inspirieren lassen habe.

Die Stiftung der Gründerorganisation Wädenswil, kurz grow, sei schon mehrfach und mit un- terschiedlicher Heftigkeit Behandlungsstoff in der Sachkommission und im Rat gewesen. Wenn man diesen beiden Gremien schon so lange angehöre wie sie, handle es sich schon fast um historische Reminiszenzen. Sie verweise diesbezüglich auf den schriftlichen Kom- missionsbericht und beschränke sich hier auf die Gegenwart.

Bereits zum vierten Mal seit 2010 beantrage der Stadtrat mit der vorliegenden Weisung 3 einen Rahmenkredit, aktuell von CHF 150'000.-, verteilt auf die Jahre 2019-2021 für Be- triebsbeiträge an die Stiftung grow. Es könne also gesagt werden, nach dem Kredit sei vor dem Kredit. Immerhin könne sie die Sparfüchse unter ihnen beruhigen. Die Kreditsummen seien tendenziell rückläufig.

Die Stiftung grow bezwecke die aktive Förderung von Jungunternehmen, vor allem in der Sparte Life Sciences in der Region Zimmerberg-Sihltal und arbeite eng mit der ZHAW zusammen. Zur Hauptträgerschaft von grow würden neben der Stadt Wädenswil die Zürcher Kantonalbank, die Tuwag Immobilien AG und die ZHAW gehören. Der städtische Beitrag sei an denjenigen der ZKB gekoppelt und werde für den Personalaufwand der Stiftung, für die Beratung und das Coaching der Jungunternehmen eingesetzt. Eine Bargeldverteilung direkt an die Startups sei nicht Gegenstand des Förderungskredits.

Die aktuellen Entwicklungen von grow würden zeigen, dass die Stiftung auch in Zukunft auf eine gewisse finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen sei. Eine Herabsetzung des beantragten Rahmenkredits sei geprüft worden, habe aber doch einschneidende Defizite zur Folge.

Seit der letzten Kreditbewilligung für die Jahre 2016-2018 habe sich einiges getan. Damals seien es noch 20 Firmen mit ca. 60 Mitarbeitenden gewesen, heute seien es 22 Firmen mit ca. 100 Mitarbeitenden. Es seien also 40 Arbeitsplätze geschaffen worden. Das habe auch Auswirkungen auf den Raumbedarf. Im Sommer 2019 könne grow einen zweiten Standort für Firmen an der Zugerstrasse 76 in Betrieb nehmen. Dieser eigne sich vor allem für grössere Jungfirmen, die nicht mehr so eng mit der ZHAW zusammenarbeiten würden. Grow habe sich verstärkt auf die Sparte Life Sciences fokussiert, weil das Entwicklungspotenzial der Firmen dort am grössten sei. Diese Firmen würden aber anhand eines Förderungskonzepts unterstützt, das aktiv gehandhabt werde. Die Firmen müssten über ein grosses technisches und vermarktungsfähiges Innovationspotenzial verfügen. Darüber hätten sie dreimal jährlich gegenüber den Stiftungsorganen Rechenschaft abzulegen. Firmen, die kein Entwicklungspotenzial aufweisen würden oder wo Synergien zur ZHAW nicht ersichtlich seien, werde nahegelegt, grow zu verlassen. Auf Betreiben der Sachkommission sei im Jahr 2015 zudem der Verein grow gegründet worden. Sinn und Zweck sei, dass alle Unternehmen, die von grow unterstützt worden seien, beitreten würden. Beabsichtigt sei immerhin ein moralischer Appell, im Falle eines durchschlagenden Geschäftserfolgs eine Art freiwilliges Payback zu leisten.

Sie komme zur Debatte in der Sachkommission. Die Sachkommission habe positiv zur Kenntnis genommen, dass die grow-Verantwortlichen sehr bestrebt seien, das finanzielle Engagement der Stadt möglichst tief zu halten. Sie stelle einen sorgfältigen und kostenbewussten Umgang mit den Steuergeldern fest. Die Information in der Kommission sei umfassend und transparent gewesen. Die Auflagen und Empfehlungen der Sachkommission würden ernst genommen und bestmöglich umgesetzt. Die Unterstützung der grow-Firmen erfolge selektiv, ziel- und ergebnisorientiert nach einem Konzept.

Insgesamt sei der Austausch mit den grow-Verantwortlichen sehr konstruktiv, lehrreich und geprägt von gegenseitigem Respekt. Dabei habe die Sachkommission auch verstanden, dass im Bereich Life Sciences die zeitlichen Mühen von der Forschungsidee bis zu ihrer Nutzbarmachung auf einem breiten internationalen Markt wesentlich langsamer mahlen würden als beispielsweise in einem Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb. Heute seien die allermeisten grow-Firmen schlicht noch nicht so weit, dass sie einen durchschlagenden Ge-

schäftserfolg verzeichnen und Refinanzierungsbeiträge leisten könnten. Ebenfalls zu gewichten sei der Bezug von grow zur ZHAW. Ein Ja zu grow sei gleichzeitig ein Bekenntnis zum Wädenswiler Standort der Hochschule, der bekanntlich nicht in Stein gemeisselt sei.

Während die Sachkommission zum Rahmenkredit von CHF 150'000.- gemäss Ziffer 1 des stadträtlichen Antrags in der Weisung 3 einstimmig Ja sage, sei es um die Einmütigkeit zum zweiten Antrag des Stadtrats schlecht bestellt. Die grossmehrheitliche Sachkommission sei dagegen, dass der Stadtrat ab dem Jahr 2022 in eigener Kompetenz und unter Verzicht auf Weisungen an den Gemeinderat die Betriebsbeiträge jährlich in den Voranschlag aufnehme.

Die Kommissionsmehrheit betone, dass die Unterstützung einer Gründerorganisation mit Steuergeldern keine zwingende Kernaufgabe der öffentlichen Hand sei. Darum sei es angebracht, dass grow alle paar Jahre doppelt, nämlich beim Stadtrat und beim Gemeinderat, Rechenschaft ablegen müsse. Auch wenn zurzeit niemand daran denke, grow die finanzielle Unterstützung zu verweigern, wolle die grossmehrheitliche Sachkommission vermeiden, dass der jährliche Betriebsbeitrag im Voranschlag unter Umständen diskussionslos zur Selbstverständlichkeit werde. Es sei eine zentrale Aufgabe des Parlaments, die Arbeit der Exekutive sachlich und im Interesse der Steuerzahlenden kritisch zu durchleuchten. Diese Funktion würde unterbunden, wenn die finanzielle Kompetenz ausschliesslich dem Stadtrat übertragen würde. Vorliegend sei das besonders fragwürdig, weil der Stadtpräsident einerseits Einsitz im grow-Stiftungsrat habe und andererseits gleichzeitig dasjenige Gremium präsi-diere, das abschliessend die finanziellen Unterstützungsbeiträge bewillige. Natürlich sei es richtig, dass die Stadt als Geldgeberin auch ein Mitspracherecht im Stiftungsrat habe. Dies sei schon seit 2010 so. Umso mehr rechtfertigt sich aber auch, dass eine zweite Instanz bei der Bewilligung der Kredite mitrede.

Auch aus Sicht von grow habe eine abschliessende Finanzkompetenz beim Stadtrat nicht nur Vorteile. Natürlich müssten die grow-Verantwortlichen nur noch vor einem einzigen Gremium Rechenschaft ablegen und die Kommissionsbesuche würden entfallen. Allerdings könnten theoretisch der Stadtrat oder die Mehrheit des Gemeinderats die Betriebsbeiträge in den jährlichen Budgetdebatten kürzen oder ganz streichen. Würden hingegen alle paar Jahre Rahmenkredite mittels Weisungen gesprochen, habe grow diese Beiträge auf sicher.

Für die Kommissionsmehrheit verhandelbar seien aber die Zeitintervalle für die Rahmenkredite. Um dem Spargedanken in der Verwaltung Rechnung zu tragen und den administrativen Kontrollapparat nicht übermässig aufzublähen, empfehle die Sachkommission, die Bewilligung der Rahmenkredite an die Stiftung grow ab 2022 jeweils alle vier Jahre, vorzugsweise einmal pro Legislatur, mittels Weisung dem Gemeinderat zu unterbreiten. Eine kleine Minderheit der Sachkommission hebe die Spareffekte durch den Wegfall von Weisungen und Kommissionsdebatten besonders hervor und erkläre sich auch mit Ziffer 2 des stadträtlichen Antrags einverstanden. Sie wolle da ihren allfälligen Nachrednern nicht weiter vorgreifen.

Anträge der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission beantragt:

1. Auf Weisung 3 ist einzutreten.
2. Für Betriebsbeiträge an die Stiftung grow wird ein Rahmenkredit von CHF 150'000.-, verteilt auf die drei Jahre 2019 bis 2021, bewilligt.
3. Der Beschluss ist nicht referendumsfähig (Art. 8 lit. e Gemeindeordnung).

Die grossmehrheitliche Sachkommission stellt folgenden Antrag:

- Ziffer 2 des stadträtlichen Antrags gemäss Weisung 3 vom 13. Juli 2018 mit folgendem Wortlaut: „Ab dem Jahr 2022 und folgende werden die Betriebsbeiträge, gestützt auf Art. 31 lit. a Gemeindeordnung, ohne weitere Rahmenkredite jährlich ins Budget aufgenommen“ wird abgelehnt.

Aus der SVP-Fraktion könne sie einhellige Zustimmung zu den Mehrheitsanträgen der Sachkommission vermelden. Forschung und Forschungsförderung seien nach Auffassung der SVP keine staatlichen Kernaufgaben. Hingegen solle die öffentliche Hand günstige Rahmenbedingungen für die Forschenden zur Verfügung stellen. Die Unterstützung von grow sei ein solcher Akt in diese Richtung.

Sie schliesse mit einem Dank der Sachkommission an die Herren Professoren Matthias Kaiserswerth, grow-Stiftungsratspräsident, und Dolf van Loon, grow-Geschäftsführer, sowie an Stadtpräsident Philipp Kutter für die Unterstützung bei der Vorberatung.

Thomas Koch, FDP, teilt mit, dass die vorliegende Weisung, sie hätten es schön gehört, bereits die vierte Vorlage im Zusammenhang mit grow sei. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die schon länger dabei seien, hätten sicher noch die 2. Auflage in bester Erinnerung, nämlich die Weisung 25, vom 3. September 2012, die damals fast Schiffbruch erlitten habe. Dies, weil alle Fraktionen damals erkannt hätten, dass die Alimentierung einer privatrechtlich organisierten Stiftung eigentlich nicht zur Kernaufgabe der Stadt gehöre und weil damals die grow-Verantwortlichen aber auch der Stadtrat es nicht für notwendig befunden hätten, die Sachkommission und den Gemeinderat transparent und im Detail zu informieren, was grow denn genau mache. Die Kreditbewilligung sei damals aber dann doch zustande gekommen, und zwar nur, weil grow die Auflage nach mehr Transparenz, regelmässiger Berichterstattung und Ausarbeitung eines Betriebskonzepts mit klaren Vorgaben zur Förderung von Jungunternehmen gemacht worden sei.

Grow habe in der Folge diese Auflagen sehr gewissenhaft aufgenommen und umgesetzt. Das sei der Fall gewesen bei der dritten Kreditbewilligung und auch im Vorfeld zur heute beantragten Kreditbewilligung für die Jahre 2019-2021. Die grow-Verantwortlichen, insbesondere der Präsident Dr. Matthias Kaiserswerth, der Geschäftsführer Prof. Dr. Dolf van Loon, sowie der Vizepräsident des Stiftungsrats, Stadtpräsident Philipp Kutter, hätten auch diesmal in der Sachkommission umfassend, gewissenhaft und detailliert informiert und über die Tätigkeit von grow Rechenschaft abgelegt. Dafür danke er allen.

Die Herren Kaiserwerth und van der Loon hätten aber auch bestätigt, dass sie das Vorsprechen bei der Sachkommission nicht etwa als Strafaufgabe und lästige Pflicht sähen. Sondern ganz im Gegenteil, dass sie den Austausch als konstruktiv erachtet würden und dass von der Sachkommission Inputs gekommen seien, die sie umgesetzt und dadurch grow gestärkt hätten. So hätten beispielsweise die optimierte Öffentlichkeitsarbeit, Auswahl der unterstützungswürdigen Jungunternehmen, die Gründung des Alumni-Vereins, der die erfolgreich gewordenen grow-Firmen an grow binden sollten, alles Inputs, die im Gespräch mit der Sachkommission entstanden seien.

Auch bei der vorliegenden vierten Kreditvorlage habe die FDP/GLP-Fraktion sich nochmals die grundlegende Frage gestellt, ob die Stadt wirklich etwas finanzieren solle, was eigentlich nicht zur Kernaufgabe gehöre. Erneut seien sie zur Überzeugung gelangt, dass:

1. grow wesentlich für die Hochschule Wädenswil sei. Die grow-Firmen seien ein wichtiger Partner für die Hochschule. Es könnten Synergien genutzt und Theorie mit angewandter Praxis ausgetauscht werden.
2. Die Stadt Wädenswil habe sich für den Hochschulstandort ausgesprochen. Grow nicht mehr zu unterstützen, sei inkonsequent und sende falsche Signale aus.
3. Der Wegfall von grow würde den Hochschulstandort schwächen und könnte insbesondere Wädenswil im Standortwettbewerb negativ treffen.
4. Von der Hochschule Wädenswil aber auch von den grow-Firmen würden direkt und indirekt viele Arbeitsplätze abhängen, die durch einen allfälligen Entzug der weiteren Unterstützung von grow einem Risiko ausgesetzt würden.

Aus all diesen Gründen unterstütze die FDP/GLP-Fraktion daher einstimmig den Antrag 1 der Weisung. Nicht aber den Antrag 2. Gerade aus den beidseitig guten Erfahrungen, die sie in der Vergangenheit und auch diesmal gemacht hätten, spreche vieles dafür, dass die grow-Verantwortlichen auch in Zukunft persönlich in der Sachkommission vorsprechen sollten und die Kreditanfragen weiterhin durch die Sachkommission vorgeprüft würden. Zweitens, die grow-Unterstützung sei auch im vierten Anlauf nach wie vor keine Staatsaufgabe, die automatisch zu finanzieren sei. Der Kredit dürfe daher auch nicht ins Budget aufgenommen werden, das dann einfach so durchgewinkt werde. Ins Budget würden nur Ausgaben gehören, die zur Erledigung der staatlichen Aufgaben notwendig seien.

Es werde von den Gemeinderäten, die mit den anvertrauten fremden Steuergeldern umsichtig umgehen müssten, verlangt, dass sie bei solchen Ausgaben, die nicht zur staatlichen Kernaufgabe zählen würden, jedes Mal Rechenschaft darüber abzulegen hätten, ob die Ausgabe tatsächlich sinnvoll und notwendig sei. Das gehe eben nur, wenn die Kreditvorlagen künftig im gleichen Verfahren behandelt würden wie bis anhin.

Zudem hätten sie auch den Interessenskonflikt gesehen, der Charlotte Baer bereits angesprochen habe. Sie würden dem Stadtpräsidenten keinen Gefallen tun, wenn sie dem Stadtrat die Kompetenz geben würden, selbst über den Kredit zu entscheiden und zu budgetieren. Der Stadtpräsident sei ex officio gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrats von grow, also dem Empfänger des Geldes, das er selber spreche. Ein Interessenkonflikt par excellence, den sie nicht gutheissen dürften.

Die Empfehlung der Sachkommission, die Bewilligung der Rahmenkredite neu alle vier, statt wie bisher alle drei Jahre vorzulegen, würden sie dagegen unterstützen. Dies mache auch deshalb Sinn, weil dann bei jedem Umgang ein Gemeinderat in neuer Zusammensetzung für sich erstmalig und unvoreingenommen das Geschäft prüfen könne.

Joël Utiger, CVP, sagt, dass die Entwicklung, die grow seit der Gründung gemacht habe, gross sei, das sehe man nicht nur daran, dass heute der Kreditbeitrag unbestritten sei, was ja nicht immer so gewesen sei, sondern es könne auch an den Zahlen festgemacht werden. Das Wachstum an Anzahl Firmen und Mitarbeitenden, wie auch der Aufbau eines zweiten Standorts, seien weitere Hinweise dafür.

Ihnen sei bewusst, dass es eine gewisse Zeit brauche, um Gewinne zu schreiben und somit erst dann eine Refinanzierung möglich werde. Dennoch seien die geschaffenen Arbeitsplätze wie auch das generierte Steuersubstrat vorteilhaft für Wädenswil. Die Zusammenarbeit mit der ZHAW sei ebenfalls von grosser Bedeutung. In ihrer Fraktion sei der Betriebsbeitrag zu jeder Zeit unbestritten gewesen, jedoch hätten auch sie sich an Ziffer 2 des Antrags gestört, jedoch aus dem Hauptgrund, dass der Kredit nicht zu einer Selbstverständlichkeit verkomme und der Kreditbeitrag nicht ohne grosse Diskussion während einer Budgetdebatte gestrichen werden könne.

Deshalb würden sie den vorliegenden Antrag der Sachkommission unterstützen und empfehlen auch, die Betriebsbeiträge ab 2022 für vier Jahre zu sprechen.

Edith Brunner, SP, führt aus, dass sie ganz kurz den ersten Abschnitt des Leitbilds der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal vorlesen wolle: „Die Standortförderung (Zimmerberg-Sihltal) gibt Impulse in allen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Themen, stärkt die wirtschaftliche Entwicklung und Eigenständigkeit der Region. Konkret unterstützt sie etwa ortsansässige Unternehmen und siedelt neue Firmen an, fördert die Kultur zur Stärkung der regionalen Identität, vernetzt Politik, Wirtschaft, Forschung und Bildung, unterstützt den Wissens- und Technologietransfer sowie die Innovation.“

Sie habe den Text vorgelesen, da genau diese Ziele auch die Stiftung grow verfolge mit dem zusätzlichen Vorteil, dass die Stiftung sehr eng mit der ZHAW zusammenarbeite. Der neue Standort an der Zugerstrasse zeige, dass grow eine Erfolgsbilanz vorweisen könne, nicht in reinem cash für die Kasse der Stadt, aber bezüglich Förderung von jungen Firmen, Wachstum und gezielter Unterstützung. Auch wenn die Firmen noch kein substantielles Steuersubstrat liefern würden, gebe es für Wädenswil positive Aspekte. Arbeitsplätze und Aufträge an das lokale Gewerbe, Personen, die hier arbeiten, essen, einkaufen und vielleicht auch wohnen würden. Die Förderung von Start-ups gehöre heute einfach zu einer Bildungsstadt und zu einer Hochschule. Der Standort werde gestärkt, genauso wie die Stadt Wädenswil. All dies sei im erwähnten Leitbild beschrieben. Darum sei es aus Sicht der SP nicht ganz richtig, wenn gesagt werde, dass die Unterstützungsbeiträge an grow nicht Aufgabe der Stadt seien. Schliesslich zahle Wädenswil genauso an die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal und diese Beiträge würden nicht in Frage gestellt. Sie wisse, dass die Beiträge an die grow auch nicht in Frage gestellt würden, aber es gehe um die Frage, ob die Verantwortlichen immer der Sachkommission rapportieren müssten.

Die Impulse und Anregungen, die in den letzten Jahren in den Gesprächen und dem Austausch mit der Sachkommission an die Verantwortlichen von grow weitergegeben worden seien, seien grösstenteils umgesetzt worden. Die Stiftung sei gut unterwegs und die SP sei darum der Meinung, dass das regelmässige Vortraben und der Bittgang der Verantwortlichen nicht mehr unbedingt nötig seien. Sie würden darum die Aufnahme eines regelmässigen Beitrags ins Budget befürworten. Einerseits hätten sie Vertrauen in den Stadtrat, der ja auch Einsitz im Stiftungsrat habe, andererseits fänden sie, dass die Transparenz gewährleistet sei mit dem jährlichen Geschäftsbericht und der Öffentlichkeitsarbeit, die grow leiste. Die Ausgaben könnten anlässlich der Rechnung überprüft werden, wenn Zweifel an der sinnvollen Verwendung der Steuergelder auftauchen würden. Der Wegfall von Weisungen entlaste die Verwaltung. Es könne auch Geld gespart werden, wenn Sitzungen der Sachkommission und des Parlaments nicht mehr nötig seien. Normalerweise sei es ja meist die andere Seite dieses Rats, die für Einsparungen, Effizienz in der Verwaltung und einen schlanken Staat plädiere. Hier gebe es jetzt eine Chance, dies umzusetzen.

Darum stimme die SP der Weisung 2, so wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen werden, ohne Vorbehalte zu. Falls sie mit ihrer Haltung in der Minderheit seien, würden sie ebenfalls der Empfehlung der Sachkommission folgen für ein Kreditbegehren im Abstand von vier, statt wie bisher drei Jahren.

Claudia Bühlmann, Grüne, teilt mit, dass sie sich kurz fasse, ihre Vorrednerinnen und Vorredner hätten die Firma genau porträtiert und die Debatte der Sachkommission treffend zusammengefasst. Sie wolle nur noch betonen, dass es aus Sicht der Grünen sehr wichtig sei, eine sinnvolle Fluktuation der Firmen bei grow anzustreben. Gerade wenn sich die Anzahl der Firmen bei 25 einpendeln solle, sei es wichtig, dass die etablierteren Unternehmen die Stiftung wieder verlassen würden, um neuen Jungunternehmen Platz für Unterstützung zu ermöglichen.

Gerade um eine solche Entwicklung mit zu verfolgen und gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können, sei es wichtig, dass die Vergabe der Betriebsbeiträge wie bis anhin an die Form einer Weisung gebunden sei und nicht ins ordentliche Budget aufgenommen werde. Die Grünen erachteten es als wichtig, dass bei einem Beitrag dieser Höhe doppelt hingeschaut werde, ob das Geld auch in Zukunft sinnvoll verwendet werde. Deshalb würden die Grünen den Antrag 2 des Stadtrates ablehnen, würden aber Antrag 1 der Weisung 3 befürworten.

Stadtpräsident Philipp Kutter dankt der Sachkommission für die grosse Arbeit. Sie habe die Weisung auf Herz und Nieren geprüft, was sehr wertvoll sei. Er vermute, dass von all den Institutionen, die die Stadt Wädenswil regelmässig unterstütze, die Stiftung grow jene sei, die alle am besten kennen würden. Dennoch erlaube er sich einige Bemerkungen zur Geschichte.

Seit bald 15 Jahren, also seit 2004 sei die Organisation grow gegründet worden, um Jungunternehmen mit hohem Potenzial zu fördern und anzusiedeln. Wichtig sei von Anfang auch der Bezug zur ZHAW, und zwar in doppeltem Sinn, gewesen. Grow sei wichtig gewesen, um die Hochschule zu stärken und die Hochschule habe Jungunternehmen unterstützen können

über den Austausch der Forschenden und der Infrastruktur, die es in der Hochschule gebe, wie beispielsweise High-Tech-Geräten. Anfangs sei es ein zartes Pflänzchen gewesen, getragen von viel gutem Willen aber von wenig Ressourcen. Nach ein paar Jahren hätten sie die Erkenntnis reifen lassen müssen, dass es eine Professionalisierung brauche. Es habe eine Geschäftsleitung gegeben und auch finanzielle Mittel. Die Stadt habe sich ab damals, also ab 2010, immer finanziell beteiligt.

Der Beitrag der Stadt sei im 2010 CHF 80'000.-, im 2013 dann CHF 60'000.-, im 2017 CHF 50'000.- gewesen, und jetzt werde wieder um einen Beitrag von CHF 50'000.- pro Jahr für die nächsten drei Jahre gebeten. Mit dieser Massnahme der Professionalisierung habe sich die grow gut entwickelt. Von dort an sei es aufwärts gegangen. Grow zähle heute knapp 100 Arbeitsplätze im Gründungszentrum. Das Wachstum sei so gut, dass das Tuwag-Areal nicht mehr ausreiche und ein zweiter Standort gesucht und gefunden worden sei. Dorthin zögen vor allem Firmen, die bereits etwas grösser seien, damit es auf dem ursprünglichen Areal wieder Platz für neue Jungunternehmen habe.

Grow sei heute ein anerkannter Teil der Standortförderung. Sie schaffe Arbeitsplätze, löse Investitionen aus und stärke Wädenswil als Bildungs- und Forschungsstandort. Darum sei der Stadtrat überzeugt, dass es richtig sei, weiter zu fahren. Sie hätten gedacht, dass die Beiträge nicht mehr auf drei Jahre befristet würden, sondern ins laufende Budget aufgenommen werden könnten.

Bevor er auf diesen Aspekt eingehe, wolle er seiner Freude Ausdruck bringen, dass die Unterstützung von grow offensichtlich im Grundsatz unbestritten sei. Das sei toll und das anerkenne er. Er erkläre nun, warum sich der Stadtrat erlaubt habe, den Beitrag in Zukunft über das ordentliche Budget abzuwickeln. Zuerst sage er jedoch, was der Stadtrat nicht wolle und auch nicht könne. Die Kompetenz für den Beitrag könne dem Gemeinderat nicht weggenommen werden. Natürlich habe der Gemeinderat weiterhin jederzeit die Möglichkeit, auf grow Einfluss zu nehmen, da der Gemeinderat das Budget beschliesse. Der Betrag könnte reduziert oder ganz gestrichen werden. Natürlich habe der Gemeinderat auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorstösse einzureichen und etwas zu fordern. Es wäre auch denkbar, dass die Leitung von grow weiterhin zu einem Austausch eingeladen werden könnte. Es sei von Thomas Koch richtig gesagt worden, dass die Stiftung grow die Besuche nicht als lästig empfinde.

Es stelle sich aus seiner Sicht die Frage, ob es nötig sei, jedes Mal eine separate Weisung zu machen. Er wie auch Charlotte Baer würden bereits das vierte Mal über dieses Geschäft entscheiden. Der Beitrag, über den heute abgestimmt werde, falle gemäss Finanzreglement in die Kompetenz des Stadtrats. Er könne es nachvollziehen, dass der Gemeinderat grow weiterhin eng begleiten wolle. Der Austausch sei ja gut etabliert und der Austausch mit der Sachkommission habe das Gründerzentrum ja tatsächlich auch schon weiter gebracht. Dies seien Argumente, die er nachvollziehen könne. Nicht so recht erwärmen könne er sich für das Kriterium, ob es eine zwingende Kernaufgabe des Staates sei oder nicht. Das Finanzreglement unterscheide das nicht, da es im Einzelfall schwierig abzugrenzen sei. Oft sei es auch Ansichtssache und wahrscheinlich sei die Unterstützung von grow etwa die gleiche

Staatsaufgabe wie die Unterstützung einer Eisbahn oder eines Fussballclubs. Das Finanzreglement unterscheide nur zwischen gebundenen Ausgaben, die passieren müssten und anderen.

Desweiteren schreibe die Sachkommission, die Kompetenz müsse unbedingt beim Gemeinderat bleiben, weil der Stadtpräsident in seiner unglaublichen Machtfülle nicht nur im Stiftungsrat Einsitz habe, sondern auch dem Stadtrat vorstehe. Er habe ob dieser Aussage schmunzeln müssen. Er habe sich gefragt, ob der Gemeinderat den Stadträtinnen und Stadträten tatsächlich so wenig zutraue oder ihm so viel. Jeder von ihnen sei für einen bestimmten Bereich zuständig und werde in die Gremien delegiert, mit denen sie sich befassen würden. So sei Stadtrat Jonas Erni für die Gesundheit zuständig und dadurch im Vorstand der Spitex. Wenn die Spitex ein Anliegen habe, trage Jonas Erni dieses in den Stadtrat. Er könne sagen, dass es dann richtig losgehe. Alle andern würden sich fragen, ob dieses Anliegen auch wirklich berechtigt sei. So funktioniere es auch mit grow. Er vertrete die Anliegen von grow im Stiftungsrat und trage Anliegen des Stiftungsrats in den Stadtrat. Es werde wirklich hinterfragt, ob es nötig sei, was der Stadtpräsident vorbringe. Es sei nicht so, dass der Stadtrat alles abnicke, er sei mindestens oder fast so kritisch wie die Sachkommission.

Wenn der Gemeinderat weiterhin am Rahmenkredit festhalte, könne der Stadtrat damit leben. Zu überprüfen sei dann die bereits erwähnte Fristerstreckung von drei auf vier Jahre. Das würde die Einflussnahme des Gemeinderats nicht beschädigen.

Urs Hauser, EVP, sagt, dass auch wenn die finanzielle Unterstützung einer Stiftung nicht prioritäre Aufgabe der Stadt sei, unterstütze die EVP den Beitrag von jährlich CHF 50'000.- an die Stiftung grow für die Jahre 2019-2021.

Die Stadt beteilige sich damit an einem Netzwerk, das bis jetzt für die Stadt positive Wirkung, wenn auch noch nicht finanziell, zeige. Die öffentliche Hand partizipiere damit an einem Projekt, das verschiedene Player zusammenbringe und die Forschungsaktivitäten in der Stadt Wädenswil nachhaltig präge.

Grow profitiere von einer breiten Beteiligung verschiedener Player. Sie seien darum der Meinung, dass es von Vorteil sei, wenn auch der Gemeinderat über die Aktivitäten von grow gut informiert sei, sich regelmässig fundiert mit der Stiftung auseinandersetze und einzelne Mitglieder auch Teil dieses Netzwerks seien. Dieser Aspekt sei höher zu werten als mögliche Einsparungen.

Darum lehnen die EVP die Übertragung der Finanzkompetenz an den Stadtrat ab.

Sandy Bossert, SVP, teilt mit, dass sie enttäuscht sei, dass heute Abend niemand von den Herren der Stiftung grow anwesend sei. Das sei ein Zeichen des fehlenden Enthusiasmus.

Hans Peter Andreoli, BFPW, informiert, dass er eigentlich nichts zur Weisung sagen haben wolle. Er habe gedacht, es sei eine klare Sache und die Sitzung solle ja auch nicht in die Länge gezogen werden. Aber ihm sei eines ihm Hals stecken geblieben. Es sei doch ein Beitrag, der grow wolle und somit sei sie Bittstellerin. In der Sachkommission hätten sie sich

gesagt, wenn grow Geld wolle, solle die Leitung der Stiftung das auch vorstellen. Auch für ihn sei es das vierte Mal, an dem der Beitrag der Stiftung im Gemeinderat diskutiert werde. Bisher sei immer eine Vertretung von grow da gewesen, heute nicht. Das zeige für ihn, dass es zu einer gewissen Selbstverständlichkeit geworden sei, dass der Rat den Beitrag spreche. Aus diesem Grund sei die Fraktion BFPW/EDU dafür, dass der Betrag nicht ins jährliche Budget aufgenommen werde.

Anträge der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission beantragt:

1. Auf Weisung 3 ist einzutreten.
2. Für Betriebsbeiträge an die Stiftung grow wird ein Rahmenkredit von CHF 150'000, verteilt auf die drei Jahre 2019 bis 2021, bewilligt.
3. Der Beschluss ist nicht referendumsfähig (Art. 8 lit. e Gemeindeordnung).

Die grossmehrheitliche Sachkommission stellt folgenden Antrag:

- Ziffer 2 des stadträtlichen Antrags gemäss Weisung 3 vom 13. Juli 2018 mit folgendem Wortlaut: „Ab dem Jahr 2022 und folgende werden die Betriebsbeiträge, gestützt auf Art. 31 lit. a Gemeindeordnung, ohne weitere Rahmenkredite jährlich ins Budget aufgenommen“ wird abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur Streichung der Ziffer 2 des stadträtlichen Antrags

Der Rat stimmt grossmehrheitlich für die Streichung von Ziffer 2 zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Weisung 3 einstimmig zu.

28.01

8. Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, betreffend Bauabrechnungen; Begründung

Hans Peter Andreoli, BFPW, führt aus, dass die Stadtbibliothek im Jahr 2013 eröffnet worden sei und im Jahr 2014 die letzten Deckbelagsarbeiten ausgeführt worden seien. Die Abrechnung sei mit der Rechnung 2017, also drei Jahre später in den Gemeinderat gekommen. Die neuen Garderoben im Hallenbad Untermosen seien schon vor rund sieben Jahren in Betrieb genommen worden, die Abrechnung sei mit der Rechnung 2015, also vier Jahre später in den Gemeinderat gekommen. Der Um- und Erweiterungsbau Frohmatt sei mit der Feier im Herbst 2014 abgeschlossen worden. Die Abrechnung sei bis heute noch nicht im Gemeinderat. Das neue schöne und grosse Oberstufenschulhaus Rotweg sei im Sommer

2017 dem Schulbetrieb übergeben worden, auch dort liege bis heute noch keine Abrechnung vor.

Diese Beispiele würden zeigen, dass es viel zu lange gehe, bis eine Rechnung zur Kontrolle in den Gemeinderat komme. Vielfach komme es vor, dass das Parlament Investitionen bewillige und weil gerade die Abrechnungen mit grosser Verspätung zur Kontrolle in der Gemeinderat kämen, dort unter Umständen ganz andere Personen Einsitz hätten, als diejenigen, die das Projekt damals bewilligt hätten. Aus dem Grund fehle vielfach der Zusammenhang und eventuell auch das nötige Interesse für eine gründliche Prüfung der Abrechnungen. Aus diesem Grund verlange die BFPW/EDU-Fraktion eine Änderung bzw. Anpassung des Prozessablaufs bei zukünftigen Investitionen und Bauvorhaben. Es gehe ihnen daher hauptsächlich um eine proaktive, regelmässige Information der ausführenden Instanzen zuhanden des Stadtrats und Gemeinderats und zwar für folgende Bereiche:

- Der Stand der Arbeiten und allfällige Probleme und die daraus eventuell entstehende Bauverzögerungen sollten rapportiert werden.
- Über den Baukostenstand solle, immer im Vergleich mit dem bewilligten Kredit und eventuell Zusatzkredit, informiert werden.
- Ebenfalls solle Auskunft gegeben werden, ob der Submissionsleitfaden bei allen ausgeschriebenen Arbeiten hinsichtlich der Schwellengrenzen angewendet worden sei. Auch im Sinne des lokalen Gewerbes, so wie es im Submissionsleitfaden festgelegt sei.

Diese Informationen sollten einmal im Jahr erfolgen, der Zeitpunkt könne frei gewählt werden. Des Weiteren solle der Stadtrat die definitive oder zumindest die provisorische Bauabrechnungen spätestens ein Jahr nach Bauvollendung bzw. Übergabe des Objekts einer Kommission des Gemeinderats oder einer Subkommission der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung vorlegen. Werde nur eine provisorische Bauabrechnung nach einem Jahr vorgelegt, so werde die Frist für die definitive Abrechnung um sechs Monate erstreckt. Damit nicht jede Investition diesem Prozess unterliege und der Aufwand auch nicht zu gross werde, gelte diese Änderung bei Investitionen ab einer Summe von CHF 1.5 Mio. und/oder wo eine Baukommission eingesetzt werde.

Die BFPW/EDU-Fraktion danke dem Stadtrat für eine rasche Umsetzung ihres Anliegens, gehe es doch bei allen Investitionen um Steuergelder.

Stadtrat Finanzen Walter Münch teilt mit, dass er, wie schon bei der Debatte zur Motion zum gleichen Thema, nochmals festhalten wolle, dass in den vergangenen Jahren die Kreditabrechnungen, mit einer Ausnahme, zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hätten.

Die durch die externe Revision durchgeführte Prüfung einer Auswahl von Kreditabrechnungen und deren Prozesse hätten ergeben, dass die Ergebnisse eine gute Qualität aufweisen würden und der Sachbereich Verpflichtungskredit inkl. Abrechnung gut funktioniere.

Die provisorische Bauabrechnung zur Frohmatt sei im 2018 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung übergeben worden. Die letzte offene Zahlung sei

inzwischen eingetroffen und die definitive Bauabrechnung werde mit der Rechnung 2018 vorliegen.

Der Stadtrat informiere bereits heute jährlich mit dem Instrument der Verpflichtungskreditkontrolle über den Stand der Investitionsprojekte. Die bestehende Berichterstattung sei in Wädenswil sogar umfangreicher als von Gesetzes wegen notwendig. So müssten in der Verpflichtungskreditkontrolle nur die vom Gemeinderat und an der Urne beschlossenen Geschäfte gezeigt werden. In Wädenswil würden alle Geschäfte, ob in der Kompetenz der Abteilung, des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Urne gezeigt. Mit der jährlichen Verpflichtungskreditkontrolle sähen sie auch, ob es zu einer Kostenüberschreitung gekommen sei.

Aufgrund der Voten im Gemeinderat seien die Forderungen der Motion im vorliegenden Postulat etwas abgeschwächt worden. Das vorliegende Postulat stelle aber immer noch sehr konkrete und einschränkende Forderungen. Das sei eigentlich nicht die Idee von einem Postulat.

Aufgrund der Debatte in der letzten Gemeinderatssitzung anerkenne der Stadtrat aber das Bedürfnis des Gemeinderats nach mehr Transparenz. Deshalb sei der Stadtrat bereit, dieses Postulat entgegenszunehmen. Sie würden aber mit Augenmass vorgehen und kein administratives Monster kreieren.

Das Postulat betreffend Bauabrechnungen gilt als an den Stadtrat überwiesen.

06.03.01

6. Einbürgerungen:

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 20 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Sie bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu seien sie herzlich eingeladen. Sie würden in absehbarer Zeit entsprechend Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen werde noch ein kleines Präsent überreicht.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür schliesst die Sitzung und wünscht einen schönen Abend.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.